

Verbands-Zeitung

Dienst für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Biermühlen und verwandten Betrieben

Informationsschrift des Verbandes der Brauerei- und Biermühlenarbeiter und verwandter Betriebsgenossen

Erscheinet wöchentlich am Sonnabend.
Abonnement: jährlich 4,80 Mark, unter Ausgabe eines
eingetragenen Postzettels. Reaktionsschluß Donnerstag 10 Uhr.

Verleger und Herausgeber: Dr. Krieg, Berlin-Lichtenberg.
Redaktion und Expedition: Berlin, C. 27, Schäferstraße 5.
Druck: Vorwärts-Buchdrucker Paul Singer & Sohn, Berlin-S 23.

Abonnementpreis:
für Interessenten: 12 Pfg. die abgehandelte Heftseite; 1 Pfennig
für überzähligen Zelle 70 Pfennig für Arbeitsmarkt 30 Pfennig.

Alle aufrechte Betriebsarbeiter in unserem Beifluss: Das Ziel wird verfehligt werden!

Befreiungserklärung

Unser Postcheckkonto läuft jetzt:
Nr. 12073, Berlin IV, auf Aug. Giese, für
den Verband der Brauerei- und Biermühlenarbeiter, Berlin, C. 27, Schäferstr. 6 IV.

Alle Gelder für die Hauptkasse können vermittelst Zahlkarte bei jedem Postamt eingezahlt werden. Zahlkarten mit dem Aufdruck der Nummer und Firma gehen den Zahlstellen in nächster Zeit zu. Bis dahin können noch die Zahlkarten auf Lager lautend, benutzt werden. Letztere sind nach Empfang der neuen Karten zu vernichten.

Für bitte bei Geldsendungen auf der Rückseite des Abschriften genau anzugeben, für welchen Zweck das Geld zu leihen ist. (Siehe Vordruck)

Aug. Giese, Hauptkassierer.

Die gewerkschaftlichen Zentralverände 1918.

Der Mitgliederstand.

Der Generalkommission waren 1918 ohngefähr die Verbände der Hausangestellten und Landarbeiter, die bisher als Gemeinschaften nicht mitgezählt wurden, 48 Verbände angegeschlossen. Der Verband der Deutschen Eisenbahner erscheint in der Statistik zum erstenmal, obgleich er bereits seit 1916 der Generalkommission angeschlossen ist. Die 48 Verbände hatten zusammen 10.044 Zweigvereine. Die Gemeinschaften haben im 4. Quartal 1918 einen beispiellosen Anstieg erlebt, in Massen streut ihnen neue Mitglieder zu. Obwohl zu diesem Zeitpunkt Hunderttausende von Mitgliedern sich bei ihren Verbänden noch nicht vom Heeresdienst zurückgeführt gemeldet hatten, wurde am Schlusse des Jahres vor dem der Generalkommission angeschlossener Zentralverbänden der höchste Stand der Mitglieder der Vorfriedenszeit erheblich überschritten. Nachdem während des Krieges, bis zum 4. Quartal 1916, die Mitgliederzahl mit 934.834 auf den höchsten Stand geführt war, machte sich mit dem Beginn des Jahres 1917 eine Aufwärtsbewegung bemerkbar, die nun ununterbrochen anhielt. Die nachfolgende Zusammenstellung gibt ein anschauliches Bild von der Mitgliederbewegung bei den Zentralverbänden während des Krieges.

Die Mitgliederzahl betrug:

	1914	1915	1916	1917
am Schlusse des	ins. gekant. weibliche	ins. gekant. weibliche	ins. gekant. weibliche	ins. gekant. weibliche
1. Quartals	2.478.861 217.764	1.815.646 177.657		
2.	2.482.046 214.017	1.738.738 172.901		
3.	1.677.494 187.427	1.070.308 170.448		
4.	1.456.428 185.638	982.908 169.907		
am Schlusse des	ins. gekant. weibliche	ins. gekant. weibliche	ins. gekant. weibliche	ins. gekant. weibliche
1. Quartals	962.493 173.428	995.926 222.045		
2.	958.860 176.498	1.076.711 257.673		
3.	947.504 186.496	1.189.697 299.468		
4.	934.834 197.008	1.261.661 330.068		
am Schlusse des	ins. gekant. weibliche	ins. gekant. weibliche	ins. gekant. weibliche	ins. gekant. weibliche
1. Quartals	1.366.640 351.604			
2.	1.398.698 359.407			
3.	1.453.977 375.238			
4.	2.858.053 657.002			

Der höchste Stand an Mitgliedern hatten die Zentralverbände am Schlusse des 2. Quartals 1913 und zwar mit 2.576.608. Am Ende des Berichtsjahrs zählten sie 2.858.053, es wurde mit dieser Zahl der Höchststand um 281.444 überschritten. Am Schlusse des Jahres 1917 betrug die Mitgliederzahl 1.453.977, es ist demnach gegenüber dieser Zahl eine Vermehrung von 1.593.392 Mitgliedern = 126 Proz. eingetreten. Nachdem von den Verbänden während des Krieges vierteljährlich gemachten Feststellungen über die Zahl der Mitglieder der Einzelpersonen und der Arbeitslosen

waren am Schlusse des 4. Quartals 1918 1.060.000 Mitglieder als noch nicht vom Kriegsdienst zurückgeführt angegeben, während die Statistik für das 3. Quartal die Höchstzahl der Eingezogenen mit 1.412.887 verzeichnet. Die Zahl der weiblichen Mitglieder ist von 330.063 am Ende des Jahres 1917 auf 657.002 am Jahresende 1918 gestiegen; sie vermehrte sich um 326.939 = 99 Proz.

Die Finanzen

Die Entwicklung der Finanzverhältnisse der Zentralverbände im Vorjahr kann als erfreulich bezeichnet werden. Die Ausgaben sind zwar gegen das Vorjahr um 12.948.845 ME. gestiegen, dagegen haben sich aber die Einnahmen um 20.361.504 ME. vermehrt und der Vermögensbestand erhöhte sich um 10.058.897 ME. Es betrug die Gesamteinnahme aller Verbände 59.550.912 (1917: 59.189.398) ME. die Gesamtausgabe 41.460.676 (28.511.881) ME. und der Vermögensbestand 89.776.313 (70.717.419) ME. Hierbei fehlt der Vermögensbestand des Metallarbeiterverbandes, der seit 1915 darüber keine Angaben mehr macht.

Die vermehrte Gesamteinnahme ist im wesentlichen auf die stark gestiegene Beitragseinnahme zurückzuführen, die nicht allein in Verbindung mit der starken Ziffer steht, sondern auch als eine Folge von Mitgliederzahlen angesehen werden kann. Wie sich die Einnahmen an Beiträgen während der Kriegszeit gestaltet haben, ist aus der folgenden Übersicht ersichtlich:

Jahr:	Einnahme an Beiträgen	
	absolut	pro Kopf
1913 .. .	76.041.410	ME. 29,83 ME.
1914 .. .	83.497.006	- 30,94 -
1915 .. .	86.262.247	- 30,76 -
1916 .. .	29.429.990	- 30,79 -
1917 .. .	84.226.018	- 31,24 -
1918 .. .	62.846.117	- 32,06 -

Das Zurückfluten der Heeressmassen nach eingetretemem Waffenstillstand, die damit in Verbindung stehende plötzlich eingetretene ungeheure Arbeitslosigkeit stellte die Gewerkschaften vor große finanzielle Anforderungen, derart völker Auswirkungen erst die Statistik für 1919 erkennen lassen wird. Es wurde 1918 verausgabt: für Unterstützungszecke (ohne Streitunterstützung) 16.288.150 (1917: 10.765.192) ME. oder pro Kopf 9,84 ME. Verbandsorgane und für Bildungszecke 3.270.563 (1.886.119) ME. oder pro Kopf 1,98 Mark für Agitation. Druckschriften, Beiträge unter 7.438.566 (5.693.267) ME. oder pro Kopf 4,51 Mark. Die Verwaltungskosten der Hauptverwaltung, persönliche und fächerliche, beliefen sich auf 3.032.054 (1.826.433) ME. oder pro Kopf auf 1,84 ME. und die der Zahlsteller und Gau auf 11.033.837 (8.015.546) Mark oder pro Kopf auf 6,69 ME. Der Vergleich mit den Zahlen des Vorjahrs ergibt bei allen Kosten eine Mehrausgabe. Bei den Verwaltungs- und den Agitationskosten erklärt sie sich aus der Vergrößerung aller Materialien und der Steigerung der persönlichen Entschädigungen an Gehütern usw. Die Verstellungskosten der Verbandsorgane sind von 1.940.769 ME. im Vorjahr auf 2.699 701 ME. im Berichtsjahr gestiegen. Die Ausgabe für Unterstützungszecke ist gegen das Vorjahr um 5.458.958 ME. gewachsen. Der Löhnenanteil dieser höheren Ausgabe entfällt auf die Arbeitslosen- und Krankenunterstützung. Bei Arbeitslosenunterstützung wurden 2.588.040 ME. oder pro Kopf des gesamten Mitgliederbestandes 1,57 ME. verausgabt. 1917 betrug die Ausgabeung dafür nur 719.607 ME. oder pro Kopf 0,66 ME. das ist eine Steigerung von 1.863.433 ME. oder 0,91 ME. pro Kopf. Auch die Kosten für die Krankenunterstützung sind erheblich gewachsen. Sie betrugen 1918 8.868.225 ME. oder pro Kopf 5,38 Mark gegen 1.841.575 ME. oder pro Kopf 4,42 ME. im Jahre 1917. Es wurde weiterhin an Unterstützungszecke verausgabt: für Reiseunterstützung 35.293 (22.129) ME. Untergangszecke 117.396 (111.310) ME. für Krankenunterstützung 517.509 (526.252) ME. Beihilfe in Sterbefällen 2.006.199 (1.95.928) ME. Notfallunterstützung

308.257 (267.287) ME. Unterstützung an Familien von Kriegsteilnehmern 1.645.894 (2.656.712) ME. Lohnverrechnungen und Streita. 472.516 (325.274) ME. Die Kosten des Rechtschutzes betrugen 106.660 (106.420) Mark und für Unterstützung Gewerkschafter wurden 29.767 (17.729) ME. aufgewendet.

Die vorstehenden Ziffern über die Mitgliederzahlen der Zentralverbände sind ja jetzt bei weitem überholt, schon vor Wochen konnten wir berichten, dass die Mitgliederzahl der gewerkschaftlichen Zentralverbände 6 Millionen überschritten hat. Das Jahr 1919 wird auch mit ganz anderen Ziffern rechnen.

Die Zentralverbände haben sich in ihrer Entwicklung als die kraftvollsten Interessenvertretungen der Arbeiterschaft erwiesen. Und weit darüber hinaus können sie auch als mächtigste Förderer der wahren Kultur angesehen werden. In harten Kämpfen und mit zähem Ausdauer stritten sie für die Gleichberechtigung der Arbeiter als Menschen dem Unternehmersum gegenüber, hoben die Lebenslage der Arbeiterschaft durch Erfüllung besserer Lohnbedingungen und Verschönerung der Arbeitszeit. Sie forderten die sozialen Errichtungen und boten ihren Mitgliedern einen Stütz in den Räten des Lebens.

Zu den Volksabstimmungen im deutschen Reichsgebiete.

Auf Grund der Bestimmungen des Friedensvertrages wird bekanntlich in Teilen Schlesiens, Ost-, Westpreußen und Oberschlesiens die Bevölkerung darüber bestimmt, ob sie deutisch bleiben will. Die ungeheure Bedeutung dieser Frage für die gesamte deutsche Volkswirtschaft und den deutschen Arbeiter bedarf kaum der Erwähnung. Der Verlust aller dieser Gebiete würde die Fesseln, in die der Friedensvertrag das deutsche Volk geschlagen hat, tief in unser Heimat drücken.

Schon im befreit ist nach dem Friedensvertrage:

a) In Oberschlesien: Jede Person ohne Unterschied des Geschlechtes, die bei Inkrafttreten des Friedensvertrages das 20. Lebensjahr vollendet hat und in dem ostsächsischen Abstimmungsgebiet geboren ist bzw. dort seit einem nach festzuzeichnenden Zeitpunkt, der aber nicht nach dem 1. Januar 1919 liegen darf, ihren Wohnsitz hat oder von dem deutschen Behörden ohne Beibehaltung des Wohnsitzes in der Zone ausgewiesen worden ist.

b) In Schlesien: Jede Person ohne Unterschied des Geschlechtes, die bei Inkrafttreten des Friedensvertrages das 20. Lebensjahr vollendet hat und in dem ostsächsischen Abstimmungsgebiet geboren ist oder dort seit einem nach festzuzeichnenden Zeitpunkt ihren Wohnsitz hat oder zuvor dort kein Wohnsitz gehabt hat.

c) In Westpreußen soll sich der internationalisierte Ausländer möglichst nach den für das ostpreußische Abstimmungsgebiet geltenden Bestimmungen richten. Es ist also zu erwarten, dass für die Abstimmungsberechtigung in Westpreußen, dass unter b. Geltung gilt.

d) In Schleswig: Jede Person ohne Unterschied des Geschlechtes, die bei Inkrafttreten des Friedensvertrages das 20. Lebensjahr vollendet hat und in dem Abstimmungsgebiet geboren ist oder dort seit einem vor dem 1. Januar 1909 liegenden Zeitpunkt ihren Wohnsitz hat oder den deutschen Behörden ohne Beibehaltung des Wohnsitzes in der Zone ausgewiesen worden ist.

Jeder kommt, falls er außerhalb des Abstimmungsgebietes möglicht in der Gemeinde ab, in der er geboren ist. Wer im Abstimmungsgebiet wohnt, stimmt vor seinem Wohnsitz ab.

Ebensoviel jedes stimmberechtigten Deutschen ist er, der der Abstimmung teilnehmen. Die Abstimmungsfrage, die gewiss manchem der zur Abstimmung nach seinem Geburtsort will. Sorge bereiten wird, darf als in berücksichtigender Weise gelöst angesehen werden. Durch Sammlungen und Zürkungen wird es möglich, für diesen Zweck Mittel herzustellen und es kann davon jetzt in Aussicht gestellt werden, dass der zur Abstimmung befindenden die Kosten für Ein- und Rückfahrt erstattet werden und dass nötigenfalls besondere Bedürfnisse ein weiterer Zufluss gewährt wird. Vor den Behörden wie vor den Arbeitgebern wird erwartet, dass sie die Abstimmungsberechtigten zur Abstimmung zu lassen und ihnen die Gebühren für die Zeit ihrer Abwesenheit fortzuzahlen.

Die Ermittlung der Abstimmungsberechtigten hat im schleswigschen Abstimmungsbezirk dank der Tätigkeit des Deutschen Ausschusses für Schleswig" (Hamburg-Norderhofen-20) große Fortschritte gemacht. Meintlicke wie dort der Deutsche Reichsbund bestehen auch für die anderen Abstimmungsgebiete private Vereinigungen, die sich die Aufgabe der Errichtung eines Büros in ihren Gebietsträgern und ihre höhere Stelle in die Abstimmungsgebiete und zurück gestellt haben.

Es sind dies für Oberfranken: Vereinigte Verbändeheimatfreier Oberschlesier, Hbf. B. Würzburg 10; Kaiser-Wilhelm-Platz 22; für Ostpreußen: Bezirksstelle Allenstein des ostdeutschen Heimatdienstes, Garlhof bei Rastenburg (Ost); die westpreußischen Kreise: Ostdeutscher Heimatdienst, Abteilung für Volksabstimmung in Westpreußen, in Elbing; für Schleswig: Deutscher Reichsbund für Schleswig, Flensburg; Norderhofen, Albrechtstraße Berlin C. 2, Burgstr. 80; für Lippe und Münster: Vereinigte Landsmannschaften von Lippe und Münster, Hochstadenburg, Sasenstrasse.

Mit der Ermittlung der Abstimmungsberechtigten und dem Aufruf zur Befestigung an der Abstimmung haben sich bisher auch andere Verbände befürchtet. Mit diesen ist nun mehr um Maßnahmen zu bemühen, ein Uebereinkommen beobachtend getroffen worden, daß die bezeichneten Arbeiten hinsichtlich nur noch durch die obengenannten Verbände ausgeführt werden. Ihnen werden die bisher von anderen Körperheiten ermittelten Adressen Abstimmungsberechtigter aufgestellt werden. Alle diese Verbände arbeiten im engsten Einvernehmen mit dem deutschen Schutzbund für die Grenz- und Auslandedeutschen, Berlin NW 32, Schloss Bellevue, der die Zentrale bildet für die Fragen der Ermittlung und Einführung der Stimmberechtigten an den Abstimmungsort. Der Deutsche Schutzbund hat ferner Unterabteilungen für Oberfranken, Ostpreußen und Westpreußen eingerichtet.

Wir erachten es für dringend notwendig, schreibt der Gemeindeschaffende Nachtdienst, daß unsere Gewerkschaften die Bildung der Auslässe im Reich, die parteidistisch völlig neutral sein müssen, fördern und sich nach Möglichkeit daran beteiligen, damit alle Gewerkschaftsmitglieder, die abstimmungsberechtigt sind, ruhig erfüllt werden und ihre Stimme mit in die Wagschale werfen.

Der Kriegsheiter Wert.

In der Zeit vom 25. September bis 18. Oktober 1919 haben aus Arbeitnehmern und Arbeitgebern zusammengelegte deutsche Sachverständigenkommissionen, Besichtigungskommissionen in den zerstörten Gebieten Frankreichs, gemacht um einen allgemeinen Eindruck von den tatsächlichen Verhältnissen und Schadengruppen sowie von den Wiederherstellungsarbeiten zu gewinnen, an denen sich Deutschland beteiligen könnte. Über das Ergebnis der Besichtigungskommission berichtet die Sachverständigenkommission:

Frankreich.

Die erste Reise führte zunächst nach Arros, wo 80 Proz. der Häuser und sonstige Anlagen zerstört sind. Nach Unterstellungen der die Kommission führenden Präfekturbeamten soll bei der Wiederherstellung der Häuser deren ehemaliger Charakter möglichst gehandhabt werden.

Zuvor wurde das zwischen Arros und Lons liegende Gebiet derart beschädigt, daß es besteht aus bebautem Gebiet und Getreidehöfen und ist bereits durch Granatwerfer, Schrapneleröhrchen, Unterstände usw. zerstört, daß der zerstörungsgrad mit 100 Proz. angenommen werden kann. Das gleiche gilt für die zwischen Arros und Lons liegenden kleinen Dörfer und zahlreichen Auländerhäuschen. Nach Anzahl der zumindesten Präfekturbeamten zwischen den Wiederherstellungsarbeiten dieses sehr wichtigen Gebietes — etwa 800 Hektar guten Bodens — ist ebenfalls möglich ausgenommen werden, damit die Bewohner von Arros und Umgebung die zu ihrer Ernährung benötigte Frucht selbst ziehen können.

Zum Lons, wo die Wiederherstellungsarbeiten begonnen haben, bis zur Grenze des Departements Pas de Calais war die gleich vollständige Zerstörung von Ortschaften und Gelände festzustellen. In einem Zelle des Departements du Nord waren die Wiederherstellungsarbeiten des Geländes in bestem Grade. Ein Teil der wieder eingesetzten Fläche war bereits in diesem Sommer wieder besetzt worden.

Die alte La Bassée, Saintes, Berthille und die dazwischenliegenden Dörfer sind vollständig zerstört. Von Berthille nach Armentières steht die Zerstörung des Landes ganz und die Zerstörung der Ortschaften weiter nach. Auf der Straße Armentières-Lille war die Zerstörung wenig sichtbar.

Departement Oise, Somme, Picardie.

Die zweite Reise galt der Beobachtung unserer Punktbewohnten Gebiete des Departements Oise. Auf die Bahnlinie von Bar le Duc nach Rommelfangen reisend, bemerkten, daß die Zerstörung einzelner Gebäude der Zeitkämpfe in Rommelfangen begann, und daß auch die Befestigung des Landes eine eigene Kavallerie an aufwarten. Die Zahl der zerstörten Häuser steigerte sich bis à la Cour et Saint-Quentin, während das anscheinend beschädigte gesamte Gelände bereits wieder eingesetzt und zum Teil auch wieder bebaut war.

In Rommelfangen sind alle Gebiete, darunter die Sandsteine, zerstört. Der Wiederaufbau der Stadt soll nach einem neuen in der Ausführung begriffenen Bemerkungen erfolgen.

Von Rommelfangen ging die Straße mit Kraftwagen nach Château. Die Dörfer und Gehöfte zwischen diesen beiden Städten sind zum großen Teil zerstört; das Gelände steht unberührte. Der Platz zum Wiederaufbau der völlig zerstörten Stadt Château wurde der Kommission von den Architekten, welcher bei einem vom Hof geleiteten Wettbewerb den 1. Preis erhalten hatte, erklärt.

Auf der Fahrt von Château nach Ham wurde festgestellt, daß das Gelände unbeschädigt scheint jedoch ist alle Ortschaften, Gebäude, Gebäude aus Industriehäusern zerstört. Ham selbst ist ebenfalls vollständig zerstört. Die Wiederherstellungsarbeiten sind dort in großem Umfang vom kümmerlichen Arbeitern ausgeführt.

zwischen Saum und Personne begann die Zerstörung des Geländes durch Granatwerfer, Stellungen, Schrapneleröhrchen usw. Der Zerstörungsgrad des Geländes erreichte in der Umgebung von Personne seinen Höhepunkt, der bis kurz vor Albert bestehen blieb. Personne ist vollständig zerstört. Combles und die um Combles gelegenen Ortschaften sind überhaupt nicht mehr festzustellen.

Das ganze hügelige Gelände zwischen Personne und Combles und Albert ist voll von Erdspalten, Unterständen, Stellungen, Drachenhindernissen usw.

Albert ist gleichfalls zerstört. Auf der Fahrt von Albert nach Amiens ist von Zerstörungen von Häusern und des Landes nichts mehr festzustellen gewesen.

Departement Aisne, Ardennes, Marne.

Die dritte Reise begleitete eine Besichtigung von zerstörten Gebieten in den Departements Aisne, Ardennes und Marne. Auf der Fahrt von Paris nach Soissons waren schon von Villers-Cotterets an zerstörte Ortschaften und beschädigte Felder in jetzt zunehmendem Maße zu sehen.

Von den 2800 Häusern Soissons sind nach französischer Angabe 2000 vollständig zerstört, 800 reparaturfähig. Ein neuer Städtebau- und Ausbauplan ist in Vorbereitung. Von Soissons aus erfolgte die Weiterreise in Kraftwagen durch das Aisne-Tal nach Bailly.

Die durchfahrenen Gebiete zeigten durchgehend das Bild schwerer Kriegsbeschädigungen. Nach französischer Angabe sind von 76.000 Hektar Kulturland 8000 Hektar vollständig und 23.000 Hektar teilweise von Granaten durchwühlt und von zahlreichen Stellungsbauten durchzogen. Die an der Strecke Soissons-Bailly liegenden Ortschaften Buc, Le Long, Missy, Selle-sur-Aisne und andere sind ganz zerstört. Bailly ist ganzlich vernichtet. Auch auf der Weiterfahrt bis nach Le Bourg dicht an der Grenze des Departements Aisne und Ardennes waren fortwährend zerstörte Dörfer, ausgedehnte Drachenhindernisse, Wellblechunterstände, Lager, Munitionssdepots usw. sichtbar. Auf der Strecke Le Bourg—Deuil-lès-Beaumont schienen die Zerstörungen etwas geringer. Von Beaumont ab waren wieder in zunehmendem Maße die Spuren der früheren Kämpfe sichtbar. In dem völlig zerstörten Bereich von Bac wurde eine im Wiederaufbau befindliche Kanalschleuse und Kanalbrücke beobachtet. Das Gelände zwischen Berry au Bac und Guignicourt ist noch in dem Zustande wie zur Zeit der Armee.

Man sieht zerstossene Tancs, die teilweise an der Straße liegen, ausgedehnte Drachenhindernisse, Stellungsbauten, Feuerlei, Feldbewirtschaftung. In dem gleichfalls völlig zerstörten Guignicourt wurde eine im Bau befindliche große Eisenbahnbrücke beschädigt. Ab Guignicourt führte die Fahrt durch besonders armes Champagnegelände, ein in jeder Beziehung durch Kampfhandlungen und Stellungen durchwühltes Gelände. Hier waren die Wiederherstellungsarbeiten grübler als der Geländewert, der etwa 1000 Franc pro Hektar beträgt.

Auf der Strecke über Lunéville—Pont-Foy-Merey bis nach Reims zeigte sich überall das gleiche schon geschilderte Bild der Zerstörung.

Reims hatte vor dem Kriege 14.000 Häuser, von denen nach französischer Mitteilung 8600 vollständig zerstört sind. 2500 Häuser sind wieder bewohnbar gemacht. In der Umgebung von Reims waren 126.000 Hektar Boden unter Gewerbe, von denen die Geschäfte aufgelebt werden müssen. 156.000 Hektar sind von Stellungsbauten und durchdrängt und müssen eingehebet werden. Im ganzen müssen 2.400.000 Hektar Boden der Bewirtschaftung wieder zugeführt werden.

Departement Meuse.

Die Gesamteinträge der 4. Jahres, welche durch zerstörte Gebiete des Departements Meuse führt, können dahin zusammengefaßt werden, daß das Departement Meuse hat vorwiegend landwirtschaftlichen Charakter. Etwa ein Drittel der Fläche des Departements besteht aus Wäldern, die besonders in der Umgebung von Verdun zerstört sind. In Kulturland sind nach französischer Angabe etwa 20.000 Hektar ganzlich und etwa 40.000 Hektar teilweise zerstört. In den ersten Gebieten ist die Zerstörung stellenweise so stark, daß die Wiederherstellungsarbeiten den Geländewert bei weitem übersteigen würden. Für diesen Fall soll der französische Staat in Anspruch genommen haben, das betreffende Gelände von den Eigentümern zwecks Aufsichtsauftrag zu erwerben und die Eigentümer anderweitig anzusiedeln. Besonders ist, daß die aus den zahlreichen Granattrichtern ausgeworfene Erde teilweise zerstört und auf den Feldern so sehr verteilt sind, daß für die Ausfüllung der Granatrichter erhebliche Erdmassen fehlen. Die Wiederherstellungsarbeiten auf den Feldern scheinen nur in sehr geringem Umfang in Angriff genommen.

In dem Departement Meuse sollen insgesamt 400 Dörfer zerstört sein, in welchen der Wiederaufbau von etwa 30.000 Häusern in Betracht kommt.

Die Front von Cambrai.

Mit der Annäherung an Verdun macht sich eine Zunahme der Verstärkung der Felder durch ausgedehnte Drachenhindernisse, Unterstände und Stellungen sowie von Granatrichtern bemerkbar.

Die Stadt Verdun ist sehr stark beschädigt. Auf der Fahrt von Verdun an den Fluss Douamont, Saargau vorbei, lange der Ladeabschnitt durch das Kampfgelände über Meuse—St. Mihiel wurden die Gebiete der schweren Schlachten um Verdun beschädigt und dabei dort teilweise eine derartige Zerstörung des Geländes festgestellt, daß seine Wiederbenutzung in absehbarer Zeit ganzlich ausgeschlossen erscheint. Die auf diesem Wege passierten Dörfer Sieurey, Gaudromont, Marbeuvillers, Fresnois, Bigneville, Las-Hilles liegen vollständig in Trümmern. Teilweise ist die frühere Lage der Dörfer kaum wieder anzufinden.

Lohn- und Tarifbewegungen im Bezirk Königsberg i. Pr.

Seit Mitte September d. J. wurden in Stadt und Bezirk Königsberg eine Anzahl von Lohnbewegungen zum Abschluß gebracht. Durch das geringe Entgegenkommen der Arbeitgeber gestalteten sich die Verhandlungen zum Teil äußerst schwierig. In einigen Fällen konnten sie erst durch Anreitung des Schlichtungsausschusses ihrer Erledigung finden. In den Königsberger Bier- und Mineralwasserfabriken kam es erst zu einem sieben tägigen Streik und dann zu einem Tarifabschluß ab 1. Oktober. Der neue Tarif brachte den Arbeitnehmern in den Mineralwasserfabriken folgende Lohn erhöhungen: Arbeiter und Häftore 14.40 Pf. Kutscher 13 Pf. und 3 Pf. für Pferdepflege. Arbeiterinnen 7 Pf. pro Woche. In den Bierfabriken erhielten die Arbeiter und Häftore eine wöchentliche Zulage von 14.40 Pf., die Kutscher 13 Pf. und 3 Pf. mehr für Pferdepflege. Arbeiterinnen eine Zulage von 7 Pf. Überstunden, Sonn- und Feiertagsarbeit wurden durch den Aufschlag von 25 bzw. 50 Proz. entsprechend erhöht. Das erste Angebot der Arbeitgeber für beide Industriegruppen betrug für männliche Arbeitnehmer 4.50 Mark und für weibliche Arbeitnehmer 2.40 Pf. pro Woche.

Die Lohnbewegung mit den Brauereien mukte, da auch hier das Angebot der Arbeitgeber gänzlich unbedeutend war, vor dem Schlichtungsausschuss erledigt werden. Es erfolgten wöchentliche Lohnzulagen für Handwerker, gelehrte Maschinisten und gelehrte Oberheizer von 13.40 Pf. Vorarbeiter, Maschinisten und Heizer 12.80 Pf. Arbeiter, Bierfahrer und Bierküchscher ohne Provision 13.40 Mark, Bierfahrer und Bierküchscher mit Provision 11 Pf. und 4 Pf. Erhöhung der Provision pro Tonne. Arbeiterinnen 11 Pf. Die Entschädigung für Pferdepflege wurde um 3 Pf. erhöht. Zur Gewährung von Ferien sowie Anwendung des § 618 des BGH sonnten sich die Brauereien auch diesmal noch nicht verstehen. Es scheiterte hauptsächlich an dem Widerstand des Syndikus vom Arbeitgeberverband, der erklärte, daß einer gesetzlichen Regelung nicht vorgegriffen werden dürfe. Die Königsberger Brauereiarbeiter haben alle Ursache, für die Einheitlichkeit und Geschlossenheit ihrer Organisation auch fernherin Sorge zu tragen, damit ihnen bei der nächsten Tariferneuerung endlich der Urlaub und die Vergütungen des § 618 anteil werden, die in fast allen Tarifen der Brauereien, Mühlen und Brennereien Deutschlands aufnahme gefunden haben.

Mit der Brauerei und Malzfabrik Kindershoff bei Gerdauen wurde der Tarifvertrag erneuert. Die Löhne aller Arbeitnehmer wurden um 10 Pf. pro Woche, die Überstundenzölle um 20 Pf. pro Überstunde erhöht. Auch diese Verhandlung wurde durch den Syndikus des Königsberger Arbeitgeberverbandes erschwert, indem dieser immerwährend erklärte, daß die Brauerei keinenwegs mehr als 4 Pf. an Lohnzulage gewähren könne.

Nicht langwierig und schwierig gestaltete sich die Lohnbewegung in Lüttichburg durch das Verhalten des Syndikus Dr. Schreiber vom Amtsbüro Arbeitgeberverband. Das Angebot des Arbeitgeberverbandes war eine Leerverungszulage von wöchentlich 2 bis 6 Pf. Der Schlichtungsausschuss brachte den erwachsenen männlichen Arbeitnehmern eine durchschnittliche Lohn erhöhung von 20 Prozent, den jugendlichen Arbeitnehmern zum Teil bis zu 100 Prozent. In einer weiteren Verhandlung zwischen dem Arbeitgeberverband, der Belegschaftsleitung und Lohnkommission war über die übrigen Punkte des neu abzuschließenden Tarifvertrages, insbesondere Ferien, § 618 eine Verständigung erfolgt. Als der Syndikus die angefertigten Tarifverträge der Belegschaftsleitung zur Unterschrift eingefordert hatte, wurde verlangt, daß der § 618 nur einmal im Jahre zur Anwendung kommen solle, trotzdem in der Kommission eine Verstärkung erfolgt war, daß der selbe in jedem Krankheitsfalle Anwendung findet und selbiges auch für die Mühlenerarbeiter eine Verschlechterung bedeuten würde, da diese laut altem Tarif schon in jedem Krankheitsfall Anspruch darauf hatten. Auch von der Vergütung an die Heizer in den Mühlen für das Kesselbeizen wurde vom Syndikus 1 Pf. pro Woche abgestrichen, der Gewährung des Urlaubs trois Vereinbarung eine andere Fassung genehmt. Die Belegschaftsleitung mußte wegen dieser Eigentümlichkeiten des Syndikus die Unterschrift der Verträge verzögern und hat dieshalb den Schlichtungsausschuss angerufen. Eine diesbezügliche Verhandlung soll infolge der Bahnsperrung am 18. November stattfinden.

In Lüttich wurde mit den Mühlen ein neuer Tarifvertrag vereinbart, der den männlichen Arbeitnehmern eine Lohn erhöhung von 12 Pf. den Arbeitnehmerinnen eine solche von 8 Pf. pro Woche brachte. Durch Verhandlung mit den Brauereien gewährten diese für die männlichen Arbeitnehmer eine Leerverungszulage von 6 Pf. und für die Arbeitnehmerinnen eine solche von 4 Pf. pro Woche. Mit der Mineralwasserfabrik Kalkere-Lüttich wurde erstmals ein Tarifvertrag abgeschlossen, der den Arbeitern eine Lohn erhöhung von 7 Pf. den Arbeitnehmerinnen eine solche von 5 Pf. pro Woche brachte.

Auf Grund von Verhandlungen bewilligte die Aktienbrauerei in Memel den Arbeitern eine wöchentliche Leerverungszulage von 12 Pf. und den Arbeitnehmerinnen eine solche von 8 Pf.

Durch den Amtsbüro Schlichtungsausschuss wurden die Löhne der Arbeiter in den beiden Mühlen in Datteln-Wicker und Rosenthal um 7 Pf. pro Woche, der Stundenlohn der Arbeitnehmerinnen um 10 Pf. erhöht. Der Syndikus Dr. Schreiber-Amtsbüro wollte für die siebente Schicht eine Verschlechterung einführen, indem diese nur als gewöhnliche Schicht entlohnt werden sollte. Der Schlichtungsausschuss entschied, daß die siebente Schicht auch weiter als Überstunden zu entlohen ist.

Durch einen Tarifnachtrag mit den beiden Brauereien in Rastenburg wurden die Löhne der erwachsenen Arbeitnehmer um 11 bis 13 Pf. die der jugendlichen um 2 bis 8 Pf. pro Woche, und die Stundenlöhne der Arbeitnehmerinnen um 5 bis 15 Pf. erhöht. In den beiden Mühlen Gramberg-Rastenburg und der Handelsmühle Neumühl bei Rastenburg wurden durch Tarifnachtrag die Löhne um 3 bis 8 Pf. pro Woche erhöht.

Mit der Mühle der Gründlerischen Hauptgenossenschaft Zweigstelle Wartenburg wurde erstmals ein Tarifvertrag vereinbart, der allen Arbeitnehmern eine wöchentliche Lohnhöhung von 8 Pf. brachte. Urlaub von 3 bis zu 6 Tagen und eine Regelung des § 616 des BGBl. wurden eingeführt.

In Elbing wurde der Tarif mit den Biergroßhändlungen und Mineralwasserfabriken gefündigt. Trotz schriftlicher und persönlicher Vorstellungen war es bislang nicht möglich mit dem Arbeitgeberverband über einen neuen Tarifvertrag zu einer Verhandlung zu kommen. Da der alte Tarif mit dem 31. Oktober sein Ende erreichte, unsere Mitglieder aber auf Lohnhöhung nicht verzichten können, wurde die Sache dem Elbinger Schlichtungsausschuss zwecks einer Verhandlung überwiesen, insofern der Bahnservice kann eine Verhandlung aber erst nach Aufhebung derselben stattfinden. Eine Mitgliederversammlung der Zweigstelle Elbing beschloß, da die Tesserung immer drückender wird und die jetzigen Löhne den heutigen Zeitverhältnissen nicht mehr entsprechen, die Tarife mit den Mühlern, Brennereien und Brauereien zu kündigen und neue Lohnforderungen den Arbeitgebern zu unterbreiten.

Die Kollegen der Mühle Scheuer in St. Gallen bei Elbing beauftragten die Organisationsleitung, der Firma einen Tarifentwurf zwecks Abschluss eines Tarifvertrages zu unterbreiten. Die Firma antwortete zunächst gar nicht, nach normaler Aufforderung lehnte sie den Abschluss eines Tarifs ab, auch diese Angelegenheit ist dem Elbinger Schlichtungsausschuss zwecks einer Verhandlung überwiesen.

Weitere Tarifvertragsentwürfe sind erstmals an die Mühle Metzschlau, Windzohnen, Kreis Justenburg, Danziger Mühle Gutestein, Wolmisse Mühle Schmiedlin und Kaufmännische Gesellschaft und Schlossbrauerei, sämtlich in Neidenburg, zwecks Verhandlungen gegeben. Die Neidenburger Firmen hatten schon einen Verhandlungszeitpunkt festgesetzt, durch die Bahnservice mußte diese leider unterbleiben. Die Firma Metzschlau-Windzohnen verzögert sich noch in Unterhandlungen einzutreten, hoffentlich wird sich die Firma noch überzeugen lassen, daß es im Interesse beider Teile, Arbeitgeber wie Arbeitnehmer, liegt, Lohn- und Arbeitverhältnis griechisch zu regeln.

Leuerungsbewegungen sind einzeleitet bei den Brauereien Fritz Baum, Industrie Albert Baum, Bischofsburg, Schloßbrauerei Joh. B. Baum, Orlensburg, Wartensteiner Bierbrauerei B. m. b. H. Wartenstein. Der Tarif mit dem Wartensteiner Mühlenwerk Gebr. Meier, Bartenstein wurde gekündigt und der Firma die neuen Forderungen der Arbeitnehmer zugestellt.

Viel Arbeit musste die Organisation im Interesse der Kollegen erledigen. Wie es ist noch zu tun, ein Teil der Arbeitnehmer in den Brauereien, Brennereien, Mühlern und verwandten Gewerben Ost- und Westpreußens ist seit von der Organisation erfaßt worden, ein großer Teil der Unternehmer, namentlich in der Mühlensubstanz, steht der Arbeitnehmerorganisation sowie dem Tarifweisen noch feindlich gegenüber. Um diesen Widerstand der Unternehmer zu brechen, ist es notwendig, daß sich die Kollegen geschlossen ihrer Berufsgewerbeunion, dem Verband der Brauerei- und Mühlensarbeiter und verwandte Berufsgenossen, anschließen. Nur in der Einigkeit und Geschlossenheit der Arbeiterschaft liegt die Macht und wird nur diese den Widerstand der Unternehmer brechen.

C. Littré.

Bewegungen im Berufe.

Mühlen.

In Banteln, D.-L. Lohnverhältnisse, wie man sie biegsam in Mühlern antrifft, die nur darauf ausgelegt sind, die Arbeiter an die Betriebe zu fesseln, bestanden auch hier in der Gräf. v. Wenighonschen Mühle, und seitens der Betriebsleitung war man besonders stolz darauf. Die Einrichtungen waren zwar ein Bestandteil des Lohnes, sie standen aber den Arbeitern nur zu bei „guter Führung“ und wurden ihnen vorerthalten, wenn sie Anlaß zur Entlassung gegeben hatten. So erhielten die Arbeiter nach zwei Jahren Tätigkeit ein Sparbuch, in welchem ihnen als Anfangskapital 2 Proz. des Jahreslohnes eingetragen wurden. Am vierten Jahre gab es 5 Proz., im sechsten Jahre 4 Proz. und gar im zehnten Jahre 5 Proz. Einfach in ihr Guthaben oder gar Gebrauch davon konnten sie nie machen. Nur wenn sie mit dem Ende abgingen, konnten lohnende Erben das Sparbuch abheben. Wie hoch diese Summen sich ansammelten, kann man erreden, wenn man einen Gehaltssatz vor der Revolution von 3—4 Pf. zugrunde legt. Neben sonstigen kleineren Vergünstigungen berechnete die Betriebsleitung das alles mit 20 Pf. pro Stunde an Lohn. Da es zwei Jahre lang kein Sparbuch gab, muhten die Kollegen diese ganze Zeit also um 20 Pf. pro Stunde billiger arbeiten. Dieses zugrunde gelegte ergibt mehr, als sie je auf ihr Sparbuch, selbst nach 20jähriger Tätigkeit hätten erzielen können. Diese Einrichtung gab sich obendrein noch den Schein besonderen Wohlwollens.

Die Kollegen suchten Antrich an die Organisation, um durch sie ihre Lage zu verbessern. Beim ersten Abschluß im Januar kam immer noch ihre Unmöglichkeit zum Ausdruck und die Sorge, sie könnten um diese für den Betrieb so vorteilhaften Einrichtungen kommen. Sie lernten aber rechnen und lernen zu der Einsicht, mit dieser Art Lohnabzug zu brechen. Neue Forderungen wurden eingereicht. Die Verhandlungen zogen sich über Gebühr lange hin und beendeten nicht. Der Schlichtungsausschuss zu Hildeheim wurde angerufen und billigte den Arbeitern ganze weitere 5 Pf. pro Stunde zu. Dieser Spruch wurde seitens der Arbeiter und mit Recht abgelehnt. Es kam zum Streit, und dieser endete nach fünfjähriger Dauer mit einer Verdopplung der bisherigen Löhne. Dieses war nur möglich, weil die Arbeiter einzog und geschlossen allen Bodungen und Drohungen unangänglich blieben, und so muß es bleiben auch in der Zukunft.

In Jylsdorf (Ostpr.). Mit den beiden Mühlern in Jylsdorf und Gremberg und Ostpr. Amt und Bebauungsgegenossenschaft, wurden die bestehenden

Tarifverträge erneuert. Wenn es uns beim erstmaligen Tarifabschluß nicht gelang, beide Mühlern in einen Vertrag zu vereinen, so wurde das diesmal nachgeholt. Auch wurden die bestehenden Monats- und Stundenlöhne durch Wochenlöhne ersetzt, mit Ausnahme der Arbeitnehmerlöhnne, die infolge unregelmäßiger Beschäftigung Stundenlöhne behalten. Die Zusagen, die die Kollegen erhalten, betragen 10—15 Pf. wöchentlich. Der Wochenlohn beträgt ab 1. November für Müller und Leiter 75 Pf., für Arbeiter und Kutscher 70 Pf., Arbeitnehmerinnen erhalten 80 Pf. pro Stunde. Von den Wochenlöhnen werden die in die Woche fallenden Feiertage nicht in Abzug gebracht. Die Kutscher erhalten für die Pferdepflege wöchentlich 8 Pf. extra bezahlt. Auch der Urlaub wurde im Tarifvertrag festgelegt.

Kollegen! Wenn auch diese Löhne unter den gegenwärtigen Verhältnissen noch lange nicht als ausreichend zu betrachten sind, so sei aber doch festgestellt, daß diese Löhne mit zu den höchsten gehören, die jetzt in allen ostpreußischen Mühlern, ausgenommen Königsberg, gezahlt werden. Wenn wir diese Erfolge erzielen, so habe Ihr das in eurer Linie Eurem reistloren Zusammenschluß in der Organisation zu verdanken. Sorgt nun auch dafür, daß das Erreichte durch die Einigkeit in Euren Kreisen erhalten bleibt, dann werden auch spätere Erfolge nicht ausbleiben.

Verschiedene Bemerkungen.

In Breslau. In Görsdorf wurde die Verteilung der Brauerei Haase an einen selbständigen Bierverleiher vergeben und die zwei Statisten entlassen. In der stattdesfürbenen Verhandlung bewilligte die Brauerei eine Entschädigung von 200 Pf. pro Person.

In der Görlicher Utiertbrauerei und Wirtschaftsbrauerei wurde eine nochmalige Lohnhöhung von 10 Pf. für männliche und 5 Pf. und 7 Pf. für Frauen, rückwirkend ab 1. September 1919, erreicht.

Durch Tarifabschluß mit den Mühlenswerken C. S. Hilbert Meichenbach, C. A. Conrad-Pölsnitz, Große Mühle Meichen und Landschuh der Mühlenswerke, erhielten die Kollegen eine Lohnaufsetzung bis zu 24 Pf. wöchentlich und kam für alle der für die Mühlensubstanz am Schlesischen Gebirge festgelegte Lohnenttarif zur Durchführung.

In der Genossenschaftsbrauerei und Frau-Kommune Liegnitz wurden durch Verhandlung die Löhne für sämtliche männlichen Arbeiter um 15 Pf. und für Frauen um 10 Pf. erhöht.

Korrespondenzen.

In Braunschweig. Am 26. Oktober beschäftigte sich eine gutbesuchte Versammlung mit dem Angebot der Brauereien bezüglich des neuen Tarifvertrages. Zu dem Angebot der Brauereien führte der Kollege Maak aus, daß er nicht in der Lage sei, den Versammelten betreibende Mitteilungen zu machen. Trotzdem sich die Organisationsleitung die größte Mühe gegeben habe, zu heute die Gegenorschläge der Brauereien der Versammlung mitteilen zu können, sind dieselben trotz Versicherung des Schrifts nicht in unserem Beisei gelangt. Kollege Maak kritisiert das Verhalten der einzelnen Brauereidirektionen; sobald die Interessen der Arbeiter zu beraten seien, haben die Herren keine Zeit.

Dann sprach Kollege Bodart, Berlin, über die Arbeitsgemeinschaft und das zu erwartende Betriebsratgegesetz. Solange die Verbände bestehen, sei es ihre Hauptaufgabe gewesen, für ihre Mitglieder höhere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erstreben. Das Ziel unseres Verbandes bei sämtlichen Lohnbewegungen sei schon immer der Abschluß von Tarifverträgen gewesen. Wir haben schon vor dem Kriege schwere Kämpfe zu überwinden gehabt, mit könnten sie nur ausführen dank unserer straffen Organisation. Bei Ausbruch des Krieges hatten wir nur die Sorgen für unsere eigenen Interessen, alles andere wurde den Unternehmern überlassen. Jetzt liegen die Dinge wesentlich anders, wir sind durch den Ausgang des Krieges wirtschaftlich ruiniert. Wir haben keinen Kredit mehr im Auslande. Wir müssen nun selbst mit Hand anlegen, um Rohstoffe ins Land zu bekommen, damit die Salute wieder steigt. Dieses sei nur möglich, wenn man sich mit dem Unternehmer an den Tisch setzt und sachlich unterhandelt. Dies sei hauptsächlich der Zweck der Arbeitsgemeinschaft. Es sei leichter 20 Pfund von ihren Brüdern zu jagen als wirtschaftliche Neuerungen einzuführen, wo keine Rohstoffe vorhanden seien. Leider das Betriebsratgegesetz selbst könnte er noch nicht viel sagen, da das Gesetz noch im Entstehen ist. Die Betriebsräte seien nichts anderes als die schon jetzt bestehenden Arbeiterausschüsse, nur, daß sie mehr Mitbestimmungsrecht haben sollen bei Errichtung, Entlassung, Beschaffung von Rohstoffen und dergleichen mehr. Eine von den Diskussionsrednern eingeführte Resolution, die sich gegen die Arbeitsgemeinschaft wendet und den jetzigen Nachtheiten im Reiche das größte Misstrauen ausspricht, wurde gegen 9 Stimmen abgelehnt. Zu dieser Resolution sagte Kollege Maak, daß doch bis jetzt schon eine Arbeitsgemeinschaft im kleinen bestanden habe, denn unsere ganzen Tarifverträge seien doch nur durch Verhandlungen mit den Unternehmern zustande gekommen, darum sei zu erwägen, ob bei Annahme der Resolution noch die Möglichkeit vorhanden wäre, noch weiter mit den Unternehmen zu verhandeln, somit wäre der Abschluß des Tarifvertrages in Frage gestellt.

Kollege Maak erwähnte dann noch die ungünstige Lage der Brauereien, durch die ungenügende Belieferung von Gerste. Hier könnte nicht so stillschweigend ausgezehnt werden von den Kollegen. Folgende Resolution wurde gegen 9 Stimmen angenommen und dem Reichsmittelministerium zugestellt:

„Die am 26. Oktober 1919 in Stadt Hennstedt versammelten Brauerei- und Mälzereiarbeiter Braunschweigs erheben schärferen Protest gegen die bis jetzt so ungünstige Auseinandersetzung von Gerste, an die Mälzereien und Brauereien. Die Versammelten sind der Meinung, daß eine weitere Ungleichbehandlung dieser Gewerbe die Stilllegung ganzer Betriebe bedeute. Die Existenz der Brauerei und Mälzerei-Arbeiter ist dadurch stark gefährdet und würde, wenn eine bessere Guteilung von Gerste nicht bald in Angriff genommen wird, den völligen Verlust zahlreicher Brauereiarbeiter erfordern.“

Die Versammelten ersuchen die zuständigen amtlichen Stellen, dringend mit genügender Belieferung der Betriebe mit Gerste zu beginnen, um größte Not und Elend der Brauereiarbeiter zu ersparen.“

Des weiteren erwähnte der Kollege Maak noch die Schwierigkeiten, betreffs Übernahme der Arbeiter der Löwenbrauerei an die Heidschlöchener-Brauerei. Die Sache ist sowei gediehen, daß sämtliche männliche Arbeiter mit übernommen werden, aber die Übernahme der Frauen wurde von der Heidschlöchener-Brauerei abgelehnt. Kollege Bodart verwarf anlässlich dieser Sache auf den § 72 des Biersteuergesetzes, wonach die Arbeiter Anspruch hätten auf 20jährige Beschäftigung, oder ihrem letzten Einkommen entsprechend werden müssten. Zum Schlusse wurde der Kollege Maak noch beauftragt, den Abschluß des Tarifvertrages zu beschließen.

In Königsberg i. Esl. Unsere Monatsversammlungen waren leider bisher sehr spärlich besucht, trotz Bekanntmachung in der „Verbands-Zeitung“ und „Volkszeitung“. Kollegen, wenn wir die Einigkeit hochhalten wollen und Eure Interessen vertreten, ist es Pflicht. Die Versammlungen zu besuchen. Darum Kollegen, schwänzt keine Versammlungen mehr.

Kundschau.

Aus Industrie und Beruf.

In Görsdorf gegen den Mühlensubtag im Mühlengewerbe. Die Mühlengenossenschaft Meichen stellte bei der Landeshauptmannschaft Weizen den Antrag auf Verlängerung der Arbeitszeit über 8 Stunden mit der Bedingung, daß die kleinen Mühlern unter den jetzigen Verhältnissen mit einer 8stündigen Arbeitszeit nicht auskommen könnten. Gegen diesen Antrag der Mühlengenossenschaft zu Meichen erhob der Verband der Brauerei- und Mühlensarbeiter Widerrede, und die Folge war, daß der Gewerberat Görsdorf befürwortet wurde, festzustellen, ob die Einigkeit der Mühlengenossenschaft berechtigt sei. Dieser Herr Gewerberat, der nur im Bezirk Wuffelungen warnte, sollte feststellen, daß Gründe zur Verlängerung der Arbeitszeit nicht vorlagen. Trotzdem erteilte die Kreishauptmannschaft der Mühlengenossenschaft die Genehmigung auf Verlängerung der Arbeitszeit und führte dabei aus, daß möglichst die 10stündige Arbeitszeit nicht überschritten werden solle, auch könne bei 10stündiger Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter nicht in Frage gestellt sein. Weiter sollte man auch der Arbeitslosigkeit vorbeugen. Die Geschworene des Mühlensarbeiterverbundes blieb ohne Wirkung bei dieser Behörde.

Die Mühlensarbeiter Sachsen protestierten entschieden gegen diese Maßnahme und verlangten vom der Regierung, daß sie unbedingt hier eingezogen und die Anordnung der Kreishauptmannschaft zurückziehen läßt. Wir sind in der Lage, den Behörden nachzuweisen, daß in den Großstädten die modern eingerichteten Mühlern seit Monaten fast stillliegen, ein Teil bis heute noch keine Beschäftigung hat und die Betriebe nicht wissen, wie sie die Arbeit einteilen sollen, um das Arbeitslosenheft nicht noch zu verschärfen. Wer kann nicht den Standpunkt des Herrn Kreishauptmanns teilen, doch durch Verlängerung der Arbeitszeit die Arbeitslosigkeit eindringen will, also die Arbeitslosigkeit vermehrt wird. Auch kann unter Volkswirtschaft mit soliden Maßnahmen nicht gebaut sein, wenn man auf der einen Seite Kleinbetrieben die Arbeitszeit verlängert und auf der anderen Seite die modern und rationell arbeitenden Großbetriebe lädt und die Wettbewerbsfähigkeit nicht genügend ausgenutzt werden. Die Mühlensarbeiter Sachsen erheben ihre Stimme gegen diese Maßnahme, welche die Allgemeinheit der Mühlensarbeiter schädigt und bringt uns zur Erhaltung des Arbeitsfestages in einer Form einzutreten, der für die Volksernährung höchst nötig wärde.

Über die Größe der Mühlensubstanz gibt der Geschäftsbericht der Mühlensarbeitergenossenschaft Aufschluß. Danach waren Ende 1918 vorhanden:

Betriebe mit	Zahl der Betriebe	Zahl der ber. Arbeiter
weniger als 300 Arbeitsstunden	17 078	8 001
1—2 000 Arbeitsstunden	3 626	4 888
3—5	1 886	5 102
6—10	551	9 849
11—20	288	3 986
21—60	203	6 810
mehr als 60	106	10 504

Diese Zahlen lehren uns, daß in den 1143 Betrieben mit 6 und mehr Arbeitern 24 628 Arbeiter beschäftigt sind und man sollte meinen, daß diese Arbeiter schon jetzt reif für den Organisationszug sein würden. Leider steht hieran noch mancherlei, und die Kollegen Mühlensarbeiter müssen selbst tüchtig mit Hand anlegen, damit die Zahl der Organisierten immer näher der Zahl der Beschäftigten kommt und der Unterschied bald gering verschwindet, nicht nur in den größeren, sondern auch in den kleinen Betrieben.

Die Graingerie im Dresdener Stadtparlament. Vor 7. November die darüber sich das Dresdenner Stadtparlament mit einem Antrag äußerte, daß die Brauereien und Mälzereien gegen die Belieferung mit Gerste mindestens so lange unterstehe als der Wasserrate die Bevölkerung Braupf und ähnliche Nahrmittel nicht in ausreichender Menge und zu ertragbaren Preisen zur Verfügung ständen. Es handelte sich bei diesem Antrag also um den Versuch, eine plausiblere Stilllegung der Brauereien herzulegen. Gegen diesen Antrag hatten die Brauereiarbeiter Protest erhoben und Einiges gemacht. Der Antrag wurde kategorisch mit großer Mehrheit abgelehnt. Der sozialdemokratische Stadtdenkkreis Städtefamilie sagte u. a.: Vor einer Sitzung seiner die Brauereien sehr gern von der Bevölkerung als Nahrungsmitte genommen worden. Heute habe das allerdings zum Teil etwas nachgelassen. Wenn die Gerste, die den Brauereien zugewiesen werden sollte, zur Gruppe verarbeitet würde, so würde auf den Kopf der Bevölkerung ein halbes

